

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/857/2019

Beschlussvorlage

TOP **Erlass einer Geschäftsordnung**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 11.09.2019 Aktenzeichen: 1.1.3-020-01

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	26.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die als **Anlage 1** beigefügte **Geschäftsordnung** entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2019.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Verbandsgemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Verbandsgemeinderat mit Geltungsdauer für **seine Wahlzeit** eine Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO). Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die **Beschlussfassung** über die Geschäftsordnung **eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder** erforderlich. Bis zu der Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO). Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Verbandsgemeinderates am 26. Mai 2019, also bis zum 25. November 2019, kein Beschluss über die Geschäftsordnung des neu gewählten Verbandsgemeinderates zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport (VV des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994 (MinBl. S 539, ber. 1996 S. 338), zuletzt geändert durch VV vom 24. Juni 2016 (MinBl. S. 202-203).

2. Inhalt

In der Geschäftsordnung trifft der Verbandsgemeinderat organisationsinterne Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Organisationsabläufe im Verbandsgemeinderat. Diese Befugnis ergibt sich aus der Stellung des Verbandsgemeinderates als Kollegialorgan und dem daraus abgeleiteten Selbstorganisationsrecht. Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung können nur im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung getroffen werden. Hiervon abweichende Regelungen (sog. normerweiternde bzw. -beschränkende Regelungen) sind nur zulässig, soweit die Gemeindeordnung hierzu ermächtigt. Solche Ermächtigungen ergeben sich aus den §§ 16a, 33 Abs. 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 38 Abs. 1 Satz 3, 40 Abs. 1 Satz 3 und 41 Abs. 2 GemO.

Mit der Geschäftsordnung regelt der Verbandsgemeinderat vor allem das Verfahren der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen, Antrags-, Auskunfts- und Rederecht.

3. Mustergeschäftsordnung

Der beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung entspricht bis auf **§ 32 (Ältestenrat)** der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

4. Wirksamkeit

Die Geschäftsordnung wird mit der Beschlussfassung wirksam.

5. Beschlussfassung / qualifizierte Mehrheit

Der Beschluss über die Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO). Der Bürgermeister, der nicht gewähltes Mitglied ist, hat ebenfalls Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Ermittlung des Quorums und der Mehrheit nach § 37 Abs. 1 GemO hinzuzurechnen.

6. Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Das Ergebnis der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2019 wird in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Vordereifel